Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 97 (2000)

Heft: 6

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Generelle Streichung des Grundbedarfs II ist unzulässig

Das Verwaltungsgericht hat gegen Berner Gemeinde entschieden

Obwohl es die Berner Regierung bisher unterlassen hat, im Fürsorgegesetz die Anwendung der SKOS-Richtlinien verbindlich zu regeln, hat das bernische Verwaltungsgericht im Streit um den Grundbedarf II gegen die Seeländer Gemeinde Lengnau entschieden. Nur nach individueller Beurteilung darf die Pauschale ganz gestrichen werden.

Der Streit um die generelle Streichung des Grundbedarfs II hat im Kanton Bern eine eher überraschende Wende genommen. Das bernische Verwaltungsgericht hat einen Entscheid des Regierungshatthalters gegen die Gemeinde Lengnau geschützt und die generelle Streichung als unzulässig bezeichnet. Jeder Fall müsse individuell beurteilt werden. Der Grundbedarf II, der die soziale Integration der Unterstützten sichern und ihnen auch ab und zu einen Kinobesuch und die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte ermöglichen soll, darf nicht generell oder wie im Fall der unterlegenen Gemeinde Lengnau für bestimmte Unterstützungsgruppen gestrichen werden. Die Einpersonenhaushalte hatte die Gemeinde Lengnau von der Streichung des Taschengeldes ausgenommen.

Der Entscheid fiel mit 3 zu 2 Richterstimmen. Das Gericht räumte mit seinem Entscheid der Rechtsgleichheit auf Kantonsgebiet einen höheren Stellenwert ein als der Gemeindeautonomie. Die Richter stützten sich bei ihrem Entscheid auf Artikel 68 des Fürsorgegesetzes, welcher ein Anreizsystem für die Integration von Sozialhilfeempfängern vorsieht sowie auf vergleichbare Urteile in den Kantonen Wallis und Thurgau. Die Richter bemängelten, dass es die bernische Regierung unterliess, die Anwendung der SKOS-Richtlinien verbindlich zu regeln. Sie hatte lediglich empfohlen, die SKOS-Richtlinien anzuwenden. Im Zuge der Sparmassnahmen war der Grundbedarf II auch bereits von 100 auf 45 Franken im Monat gekürzt worden. Im neuen Sozialhilfegesetz, das in die Vernehmlassung geschickt wurde, ist nun eine verbindliche Regelung vorgesehen.

Lengnau will laut «Berner Zeitung» vorerst die schriftliche Urteilsbegründung abwarten. Der Bieler Gemeinderat Hubert Klopfenstein liess ebenfalls verlauten, Biel werde trotz des Urteils an der verfügten generellen Streichung festhalten und allenfalls nur jene elf Haushalte besser stellen, die Beschwerde eingereicht hätten.

cab/si/bz

An dieser Nummer haben mitgearbeitet:

- Charlotte Alfirev-Bieri (cab), Redaktorin ZeSo, Langnau i/E
- Dr. Walter Schmid, Präsident der SKOS, Zürich
- Gerlind Martin (gem), Freie Journalistin, Bern